

Hauptaufgaben des Kongresses nicht die Frage der Steigerung der Löhne gehöre, sondern die Steigerung der Produktion.

In der Resolution zur Lohnfrage äußerte sich der Kongreß folgendermaßen: „Der Kongreß hebt die Richtigkeit der allgemeinen Linie hervor, die vom Verband in der Frage des Arbeitslohnes eingenommen wurde, die auf eine unentwegte Hebung des materiellen Niveaus seiner Mitglieder gerichtet war und dabei auf die realen Möglichkeiten der Lebens- und Genußmittelindustrie und die Perspektiven der gesamten Volkswirtschaft Rücksicht nahm.“ In derselben Resolution wurde hinsichtlich des Arbeitslohnes und der Arbeitsproduktivität erklärt:

„Basis für die Regulierung des Arbeitslohnes muß die Verbindung der Lohnsteigerung mit der Zunahme der Arbeitsproduktivität bilden, wobei unbedingt in Betracht zu ziehen ist, daß eine mechanische Lohnerhöhung in der nächsten Periode unmöglich sein wird.“

Die Einstellung des Kongresses zur internationalen Gewerkschaftsbewegung geht aus der vom Kongreß angenommenen Resolution hervor. Diese hat folgenden Wortlaut:

„1. Der VI. Kongreß des Verbandes der Arbeiter der Lebens- und Genußmittelindustrie der Sowjetunion bestätigt neuerdings sein unverändertes Streben zur Herstellung der Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung im Weltmaßstab.

Der Kongreß stellt fest, daß alle Versuche der Roten Gewerkschaftsinternationale, ebenso wie auch alle Versuche des Zentralrates der Gewerkschaften der Sowjetunion, die Verwirklichung der Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu erzielen, auf ihrem Wege stets dem Widerstande des rechten Flügels der Amsterdamer Internationale begegneten.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung durch die ohne jedwede Vorbedingung zu erfolgende Einberufung eines Einheitskongresses aller Verbände, die auf dem Standpunkt des Klassenkampfes stehen, erzielt werden kann.